

Aktionsplan Inklusion – Stadt Bayreuth

Aktionsplan Inklusion Stadt Bayreuth

Ort: Rathaus Bayreuth, großer Sitzungssaal

Datum und Uhrzeit: 03.04.2017, 19.30 – 21.30 Uhr

3.Treffen Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Teilnehmer: 20

Name	Vorname	Institution
Frey	Sabine	
Göhring	Andrea	Ambulanter Beratungs- und Servicedienst (ABS)
Gut	Monika	Stadtwerke Bayreuth
Heerdegen	Björn	Werkstatt f. Menschen mit Behinderung
Hohlbach-Jenzen	Brigitte	Selbsthilfegruppe Schlaganfall
Hübner	Norbert	Tiefbauamt
Kufner	Thomas	Gehörlosenverein
Linhardt	Peter	Bauordnungsamt
Mahr	Sabine	
Meyer zu Heiligen	Ulrich	Stadtplanungsamt mit Gutachtergeschäftsstelle
Rannenberg	Laura	BASIS-Institut
Richter	Reinhold	Behindertenbeirat
Schraml	Mirco	
Sitzmann	Sandra	Stadt Bayreuth
Stroebe	Waltraud	Stadt Bayreuth
Teufel	Melanie	Stadt Bayreuth
Tiedemann	Elena	BASIS-Institut
Winkler	Christine	Stadt Bayreuth
Wurzel	Bettina	Stadt Bayreuth
Zagel	Wolfgang	Rehateam Bayreuth

1 Begrüßung

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßt Frau Wurzel, Behindertenbeauftragte der Stadt Bayreuth, alle TeilnehmerInnen zur dritten Arbeitsgruppensitzung der Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit und bedankt sich für das zahlreiche Interesse und Erscheinen. Frau Wurzel erläutert, dass in der heutigen Arbeitsgruppensitzung nochmals über die formulierten Maßnahmen im Textentwurf diskutiert werden kann und gegebenenfalls noch Änderungen vorgenommen werden können. Nach kurzen einführenden Worten übergibt sie das Wort nun an Frau Tiedemann des projektbegleitenden BASIS-Instituts.

2 Diskussion

Frau Tiedemann begrüßt ihrerseits die TeilnehmerInnen. Im Anschluss daran geht Frau Tiedemann genauer auf die formulierten Maßnahmen ein. Sie gibt an, dass Einwände und Änderungswünsche jederzeit in die Diskussion mit eingebracht werden können und geht im Folgenden die einzelnen Maßnahmen der Reihe nach durch. Sie erklärt, dass die Maßnahmen im Anschluss an die Veranstaltung noch überarbeitet, gegliedert und in eine angemessene Reihenfolge gebracht werden.

1.1.4.1) Umfassendes Bewusstsein für Barrierefreiheit schaffen

Diese Maßnahme wird vom Plenum allgemein begrüßt. Frau Wurzel erklärt, dass ein umfassendes Bewusstsein für Barrierefreiheit mit sehr viel Toleranz verbunden ist. Die Bewusstseinsbildung ist ihrer Meinung nach zudem das Gesamtziel des Aktionsplans. Herr Zagel gibt zu bedenken, dass sich Barrierefreiheit aus Architektensicht häufig nur auf Mobilitätseinschränkungen fokussiert. Er erklärt, dass der Wille der Bauherren häufig vorhanden ist, aber die Ausführung aufgrund fehlendem Wissen eher mangelhaft ausfällt.

Herr Meyer zu Heiligen ergänzt, dass diese Maßnahme der Bewusstseinsbildung die Basis für die weiteren folgenden Maßnahmen ist und die Grundlage darstellt, um Inklusion leben zu können.

1.1.4.2) Barrierefreie Hotels

Es wird erneut betont, dass ein enormer Bedarf an barrierefreien Hotels in Bayreuth besteht. Insbesondere mehrere Menschen mit Behinderungen haben Schwierigkeiten gemeinsam in

Aktionsplan Inklusion – Stadt Bayreuth

Bayreuth in Hotels unterzukommen. Gruppen von Rollstuhlfahrern, die gemeinsam nach Bayreuth reisen wollten, haben bislang keine geeignete Unterkunft gefunden.

Angesprochen wird, dass diese Maßnahme um die Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips erweitert werden soll. Frau Wurzel erläutert, dass die Berücksichtigung von mindestens zwei Sinnen laut der geänderten DIN-Norm die Voraussetzung für die barrierefreie Nutzung öffentlicher Gebäude ist. Zudem wird angebracht, dass Barrierefreiheit bei Neubauten von Anfang an bedacht werden muss, so können enorme Kosten eingespart werden und aufwendige Nachrüstungen und Umbauten vermieden werden. Die Barrierefreiheit von Neubauten muss von den Bauherren geprüft werden.

1.1.4.3) Gestaltung des öffentlichen Raums – Ausbau des Angebots von speziellen Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung

Die TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe fordern, dass bei neuen Gebäuden von Anfang an barrierefreie Toiletten entstehen.

Die Diskussion widmet sich dem Restaurant Liebesbier. Eine Teilnehmerin berichtet, dass sie bei ihrem Besuch eine Schwelle von sieben Stufen, die für Rollstuhlfahrer nicht bezwingbar war, bemerkte. Sie führte ihre Kritik an. Es wird erfreulich festgestellt, dass diese Barriere inzwischen durch die Anbringung einer Rampe beseitigt wurde. Dieses Beispiel führt erneut vor Augen, dass man bestehende Barrieren und Hindernisse stets aufnehmen und an geeignete Stellen weiterleiten soll, sodass Lösungen erarbeitet werden können.

Weiter wird angemerkt, dass das Festspielhaus barrierefrei werden soll. Es wird ein Lift eingebaut und Raum für acht Rollstuhlplätze wird entstehen.

1.1.4.4) Gestaltung des öffentlichen Raums – Audit-Gruppe

Die Einrichtung einer Audit-Gruppe findet bei allen TeilnehmerInnen großen Zuspruch. Herr Richter betont die Notwendigkeit, dass bei Begehungen Menschen mit Behinderungen anwesend sind. Häufig mangelt es nur an Kleinigkeiten, die nur Betroffene feststellen können. Beispielhaft erklärt er, dass ein zu kurzes Treppengeländer dazu führte, dass man die letzte Treppe als blinder Mensch hinunterfiel. Derartige Kleinigkeiten sind oft nicht mit Mehrkosten verbunden, haben aber einen großen Nutzen.

Frau Wurzel ergänzt, dass die Audit-Gruppe die Umsetzung und nicht ausschließlich die Planungen begleiten soll. Zudem fügt sie an, dass es einer Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtlichen einer Audit-Gruppe bedarf, da deren Arbeit eine sehr aufwendige und zeitintensive

Aktionsplan Inklusion – Stadt Bayreuth

Tätigkeit darstellt. Auf Nachfrage von Herrn Meyer zu Heiligen, der sich erkundigt, wer die Kontaktperson der Audit-Gruppe darstellt, entgegnet Frau Wurzel, dass sie als Ansprechpartner für die Dienststellen fungiert.

Herr Zagel fordert, dass ein Audit-Siegel geschaffen wird. Mit diesem Siegel können von der Audit-Gruppe geprüfte Objekte und Gebäude ausgezeichnet werden. Dieses Siegel soll für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren gelten, anschließend bedarf es einer neuen Audit-Begutachtung.

1.1.4.7) Tag der Barrierefreiheit

Herr Meyer zu Heiligen erkundigt sich nach Zuständigkeiten für die Organisation dieses Tages der Barrierefreiheit und nach dessen Turnus. Er schlägt vor, dass eine Dienststelle konkret benannt wird und die Organisation dieses Tages übernimmt. Zudem bringt er ein, dass es bereits eine Vielzahl an verschiedenen Aktionstagen gäbe, weshalb er eine Wiederholung alle zwei Jahre vorschlägt.

Frau Wurzel ergänzt, dass der Fachmann für Barrierefreiheit der Stadt Bayreuth, der gewünscht wird, die Organisation des Tages für Barrierefreiheit ebenfalls übernehmen könnte. Auch der Behindertenbeirat bietet seine Unterstützung an.

1.1.4.8) Fachmann/Sachbearbeiter in der Stadt oder Benennung einer Abteilung als Anlaufstelle

Frau Wurzel merkt an, dass ein Fachplaner für Barrierefreiheit, der in der Stadt angesiedelt ist, verpflichtend eine Fortbildung für Architekten absolvieren sollte. Umgekehrt sollen auch Architekten für das Thema Barrierefreiheit geschult werden. Dieses doppelt verankerte Wissen muss als Standard festgesetzt werden.

1.1.4.9) Installation einer Bauaufsicht

Die TeilnehmerInnen bemerken, dass diese Maßnahme sehr widersprüchlich formuliert ist, da es bereits eine Bauaufsicht gibt. Es wird vorgeschlagen, diese Maßnahme zu streichen und dafür bei Maßnahme „1.1.4.2. Gestaltung des öffentlichen Raums - Audit-Gruppe“ zu vermerken, dass in der Audit-Gruppe ein fester Ansprechpartner bestimmt wird, welcher den Bauprozess begleitet.

1.1.4.10) Anpassung des ÖPNV im Landkreis Bayreuth

Es wird angemerkt, dass sich der Landkreis dringend dem Thema barrierefreie Mobilität widmen muss. Barrierefreie Bahnhöfe müssen Standard werden, dies soll aber an Maßnahme 1.1.4.12 angefügt werden. Für die Attraktivität der Stadt Bayreuth ist ein barrierefreier Bahnverkehr ausschlaggebend, allerdings steht hierfür nicht die Stadt alleine in der Verantwortung. Die Maßnahme soll umformuliert werden: Es soll ersichtlich werden, dass der Landkreis sich dem Thema Barrierefreiheit widmen muss und das die Stadt dieses Vorhaben auch unterstützt. Der Bahnhof soll thematisch aus dieser Maßnahme herausgehalten werden.

1.1.4.11) Online-Auskunft zur Barrierefreiheit

Die Maßnahme findet im Plenum viel Zuspruch. Frau Gut erklärt, dass die Stadtwerke an der Realisierung dieser Maßnahme bereits arbeiten, aber dass dies gleichzeitig auch sehr aufwendig sei und es deshalb noch einige Zeit bis zur Fertigstellung dauern werde. Darüber hinaus lobt Frau Wurzel die VGN-App, welche Fahrplaninformationen im öffentlichen Personennahverkehr sehr gut aufbereitet und barrierefrei sei.

1.1.4.12) Prioritätenliste für die Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV

Herr Meyer zu Heiligen ergänzt, dass Kriterien für eine Prioritätenliste erarbeitet werden müssen. Frau Wurzel stimmt ihm zu und erklärt, dass ihrer Ansicht nach hier der ÖPNV mit der Audit-Gruppe zusammenarbeiten müsse. Die Maßnahme soll ergänzt werden um: „Barrierefreie Bahnhöfe werden Standard. Der Bahnhof in Bayreuth als wichtige Mobilitätsdrehscheibe wird barrierefrei gestaltet.“

1.1.4.13) Anpassung des ÖPNV – Schaffung barrierefreie Haltestellen für Bahnen, Busse und Taxen

Die Maßnahme soll mit der vorhergehenden Maßnahme „1.1.4.12 Prioritätenliste für die Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV“ zusammengefasst werden.

1.1.4.14) Anpassung des ÖPNV – Ausstattung der Busse

Diese Maßnahme soll mit der Maßnahme „1.1.4.10 Anpassung des ÖPNV im Landkreis Bayreuth“ zusammengefasst werden.

Aktionsplan Inklusion – Stadt Bayreuth

1.1.4.17) Anpassung des öffentlichen Raums an die Bedürfnisse von kleinen Menschen

Die Maßnahme soll an die Maßnahme „1.1.4.13 Anpassung des ÖPNV – Schaffung barrierefreier Haltestellen für Bahnen, Busse und Taxen“ angefügt werden, da es aus Sicht der Teilnehmenden keiner extra Maßnahme hierfür bedarf.

1.1.4.18) Gestaltung individueller Mobilität – Ausweitung des Anruf-Linien-Taxis

Frau Gut erklärt, dass die Stadtwerke prüfen, nach welchen Kriterien sie eine derartige Regelung einführen können und wo Grenzen festgesetzt werden können.

Das Anruf-Linien-Taxi soll bei einem verschmälerten Verkehrsangebot, zum Beispiel am Wochenende verstärkt eingesetzt werden. Frau Frey fordert, dass dies um den Zusatz „abends“ ergänzt wird, da auch in den späten Abendstunden unter der Woche das Verkehrsangebot deutlich reduziert ist.

Darüber hinaus muss über eine Neu-Formulierung des Satzes „Das Anruf-Linien-Taxi muss für Menschen mit Einschränkungen auch im Stadtgebiet nutzbar sein“ nachgedacht werden, da das bereits teilweise der Fall ist.

1.1.4.20) Anpassungen für Menschen mit Höreinschränkung

Herr Kufner ist als Betroffener mit dieser Maßnahmenformulierung sehr zufrieden. Er ergänzt, dass häufig ein Dolmetscher vor Ort sehr wichtig ist, beispielsweise bei einem Autokauf. Zudem fordert er, dass bei öffentlichen Veranstaltungen oder Behördengängen die Dolmetscherbestellung von Seiten der Behörden erfolgen soll.

1.1.4.21) Informationen von Menschen mit Behinderung – Nutzung technischer Möglichkeiten und Leichter Sprache

Die TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe begrüßen diese Maßnahme. Am Ende der Maßnahmenbeschreibung soll folgender Satz: „Sprachausgabe in Aufzügen ist selbstverständlich.“ angehängt werden.

1.1.4.22) Sensibilisierung der Mitarbeiter des Rathauses – bürgerfreundliche Verwaltung

Frau Wurzel merkt an, dass das Thema Barrierefreiheit eine Querschnittsaufgabe ist, welche alle Dienststellen betrifft. Sie fordert, dass alle Dienststellen, die sich mit dem Thema Bauen befassen, an einer verpflichtenden Schulung zum Thema Barrierefreiheit teilnehmen.

Abgesehen davon braucht es eine Sensibilisierung in der Verwaltung und eine Bewusstseinsbildung der Mitarbeiter, sodass Grundinformationen leichter verbreitet werden können und

Aktionsplan Inklusion – Stadt Bayreuth

es für betroffene Menschen mit Behinderung einfacher gestaltet wird, an ihre Leistungen zu kommen.

1.1.4.23) Installation von gemeindlichen Behindertenbeauftragten

Auf Nachfrage von Frau Tiedemann, ob diese Maßnahme thematisch zu dem Bereich Barrierefreiheit in den Köpfen zugeordnet werden soll, entgegnet Frau Wurzel, dass die Maßnahme ihrer Meinung nach bei der Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit verankert bleiben soll.

Gemeindliche Behindertenbeauftragte werden als dringend notwendig angesehen und sollen vom Landkreis angestoßen werden. Auch die Qualität der Behindertenbeauftragten muss ein wichtiges Thema werden.

Weitere Anmerkungen

Eine Teilnehmerin der Arbeitsgruppe erkundigt sich nach der bayerischen Bauordnung und wie diese sich bei öffentlichen Bauten bezüglich der Barrierefreiheit verhält. Es wird auf den Artikel 48 der bayerischen Bauordnung verwiesen. Das Augenmerk muss auf den vierten Absatz gelegt werden, da der Artikel durch diese Zusätze sehr leicht ausgehebelt und umgangen werden kann.

*(4) Die Abs. 1 bis 3 gelten nicht, soweit die Anforderungen wegen schwieriger Gelände-
verhältnisse, wegen ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Si-
cherheit der Menschen mit Behinderung oder alten Menschen oder bei Anlagen nach
Abs. 1 auch wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs nur mit einem
unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können. Bei bestehenden bauli-
chen Anlagen im Sinn der Abs. 2 und 3 soll die Bauaufsichtsbehörde verlangen, dass ein
gleichwertiger Zustand hergestellt wird, wenn das technisch möglich und dem Eigentü-
mer wirtschaftlich zumutbar ist. (Art. 48 Barrierefreies Bauen, BayBO).*

Die TeilnehmerInnen folgern schließlich, dass es eine Gesetzesänderung der bayerischen Bauordnung braucht. Beispielsweise können Vereine oder Selbsthilfegruppen einen Antrag auf die Veränderung dieses Artikels stellen.

Herr Zagel führt an, dass bei dem Thema Barrierefreiheit häufig viele vereinzelte Zuständigkeiten greifen und eine umfassende Barrierefreiheit verhindern. Als Beispiel fügt er eine alte Markgrafen Kirche an. Soll dort etwas an der Barrierefreiheit der Kirche verändert werden, spielen unter anderem auch der Gemeinderat oder der Denkmalschutz mit.

Aktionsplan Inklusion – Stadt Bayreuth

Letztlich hebt Frau Wurzel „Wheelmap“ positiv hervor und richtet ein großes Lob an Frau Winkler, die sich in dieses Projekt eingearbeitet hat. Viele Orte in Bayreuth seien bereits sehr detailliert erfasst und dies sei sehr vorbildlich.

3 Verabschiedung

Frau Wurzel verabschiedet sich von allen Teilnehmern und bedankt sich für die aktive Diskussion. Sie betont die positiven Entwicklungen, die bereits im Verlauf der drei Arbeitsgruppensitzungen entstanden sind. Danach verabschiedet sich Frau Tiedemann von allen Anwesenden und bedankt sich für die Teilnahme an der dritten Arbeitsgruppensitzung.

Für das Protokoll
Elena Tiedemann
Laura Rannenberg
BASIS-Institut